

Nach § 18a Abs. 2 Satz 1 der Röntgenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (BGBl. I S. 604), die durch Artikel 2 der Verordnung vom 04. Oktober 2011 (BGBl. I. S. 2000) geändert worden ist, bescheinigt die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

Herrn Zahnarzt
Dr. med. dent. Martin Eggert
geboren am 07.01.1957

die Teilnahme an einem

Spezialkurs zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz für die dentale Volumentomografie (Neuanwender) gemäß Anlage 3.2 in Verbindung mit Ziffer 4.3.2 der Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin und Zahnmedizin. (inkl. Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte/-innen)

Kursdaten: vom 28.02.2015 bis 30.05.2015 / 2-Tage-Kurs in Münster
Der Kurs wird mit 20 Fortbildungspunkten bewertet.

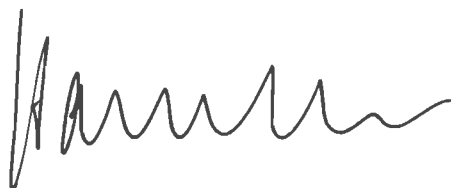
Der Kurs umfasst die geforderten 25 dokumentierten Untersuchungen in der erforderlichen Mindestzeit von 3 Monaten (gemäß o.g. Richtlinie Tabelle 4.3.1 Nr.4). Die Teilnahme erfolgte regelmäßig und die Abschlussprüfung wurde bestanden.

Die Fachkunde im Strahlenschutz ist regelmäßig alle fünf Jahre durch erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder einer anderen von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahme zu aktualisieren. Der zuständigen Behörde ist diese Bescheinigung auf Anforderung vorzulegen.

Akkreditierungsnummer: III_3004_2017_DFSA



Münster, 30.05.2015



Ass. jur. Frank Hanneken
Direktor

S
a
c
h
k
u
n
d
e
z
e
u
g
n
i
s